

Warum eine Digitalordnung ?



Smartphones, Tablets und andere digitale Geräte sind heute als vielseitige und praktische Alltagsbegleiter nicht mehr wegzudenken.

Gerade unter Jugendlichen sind sie zu einem wichtigen Kommunikationsmittel geworden, um mit Freundinnen und Freunden auch nach der Schule in Kontakt zu bleiben, in sozialen Netzwerken aktiv zu sein oder in jeder denkbaren Situation Erinnerungsfotos festzuhalten oder sich die Zeit mit einem Handyspiel vertreiben zu können.



Auch in der Schule sind digitale Geräte zunehmend von Bedeutung. Sie werden für die Unterrichtsgestaltung, Übungsphasen und Hausaufgaben eingesetzt und werden im Rahmen der Digitalisierung von Bildung zunehmend den Schulalltag begleiten.



Aber insbesondere Handys und Smartphones führen auch zu kontroversen Diskussionen, denn immer wieder gab und gibt es Vorfälle an Schulen, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Geräte stehen und die Schulgemeinschaft vor Probleme stellt.

Bei **missbräuchlicher Nutzung** werden z.T. -oft unbewusst- Straftatbestände berührt, die zu Strafverfahren führen können. Um dies zu vermeiden, haben die Ahauser Schulen in Zusammenarbeit mit der Stadt Ahaus und der Kreispolizeibehörde Borken eine Handy- & Digitalordnung erstellt.



Umsetzung an der AFR



Digitale Geräte im Unterricht bieten vielfältige Möglichkeiten, erfordern aber auch ein großes Maß an **Verantwortungsbewusstsein** von den Schüler*innen.

Wenn dein/e Lehrer*in das Smartphone oder Tablet im Unterricht erlaubt, nutze das Vertrauen nicht aus, sondern halte dich an die Vorgaben und erledige die Aufgaben ordentlich. Unternimm in den Pausen lieber etwas mit deinen Mitschüler*innen. Instagram, Snapchat & Co. kannst du auch noch alleine zu Hause checken.



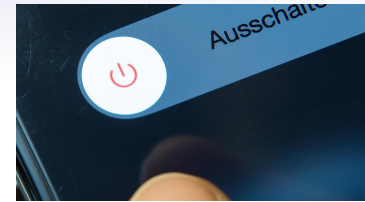
Grundlage für die Schulgemeinschaft ist immer ein respektvoller Umgang miteinander, der auf Wertschätzung, Achtung und Vertrauen basiert.

Daher ist auch bei der Nutzung digitaler Medien und Geräte darauf zu achten, dass **Bild- und Persönlichkeitsrechte** sowie weitere **gesetzliche Regelungen zum Schutz aller** stets berücksichtigt werden!



Unsere Regeln

Das Handy und andere private digitale Endgeräte **dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, sie verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche.**



Ausnahme: Nach Erlaubnis durch eine Lehrperson dürfen die Geräte zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.



Während **Klassenarbeiten** und anderen Leistungsüberprüfungen müssen diese Geräte ausgeschaltet am Pult abgegeben werden.

Bei **schulischen Veranstaltungen**, z.B. **Klassenfahrten**, gelten **gesonderte Regelungen.**

Konsequenzen

- Das Handy mit SIM-Karte oder das Tablet werden bei **Verstößen gegen diese Regeln** einbehalten. Am Ende des Schultages kann es dann nur von einem Sorgeberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Bei **Verdacht einer Straftat** muss durch die Schulleitung die Polizei eingeschaltet werden.

